



Amtsblatt für das Amt Peitz

Amtske lopjeno za amt Picnjo

mit seinen Gemeinden

Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer,
Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz

Jahrgang 23, Nummer 4, Peitz, den 19.03.2014

IMPRESSUM

Herausgeber: Amt Peitz

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Die Amtsdirektorin des Amtes Peitz, Elvira Hölzner,

03185 Peitz, Schulstraße 6,

Telefon 035601 38-0, Telefax: 035601 38-170

Redaktion: Telefon 035601 38-115, Telefax: 035601 38-177

www.peitz.de, peitz@peitz.de

Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Andreas Barschtipan

04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,

Telefon: 03535 489-0, Telefax: 03535 489-115

Das „Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske lopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz“ erscheint mindestens einmal Monat, jeweils Mittwoch mit einer Auflage von 5.450 Stück und wird an alle erreichbaren Haushalte im Amt Peitz kostenlos verteilt.

Einzelexemplare sind kostenlos beim Herausgeber oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 41,65 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF je 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drehnow

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2011

Seite 2

Stadt Peitz

Haushaltssatzung 2014

Seite 2

Satzung über die Benutzung der Museen der Stadt Peitz

Seite 3

Wahlen

Bekanntmachung der Wahlleiterin

Seite 4

Sonstige Amtliche Mitteilungen

Adresse/Sprechstunden

Seite 5

Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Tauer

Seite 5

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack

Seite 5

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück

Seite 5

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow

Seite 5

Sitzungstermine

Seite 6

Beschlüsse der Gemeindevertretungen

Seite 6

Sprechstunden der Bürgermeister

Seite 7

Museen im Amt Peitz

Seite 8

Öffentliche Bekanntmachungen

Gemeinde Drehnow

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Drehnow

Der Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Drehnow mit seinen Anlagen wurde gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in Verbindung mit §§ 52 bis 61 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) erstellt.

Entsprechend § 82 (3) BbgKVerf wurde der Entwurf des Jahresabschlusses am 12.03.2013 aufgestellt. Die in der Zeit vom 04.03. bis 27.03.2013 erfolgte Prüfung durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt/RPA wurde mit der Übersendung des Prüfberichtes und dem Prüfvermerk am 16.12.2013 abgeschlossen.

Der geprüfte Jahresabschluss wird wie folgt festgestellt:

ordentliches Ergebnis	in Höhe von:	51.183,17 Euro
außerordentliches Ergebnis	in Höhe von:	1.100,00 Euro
Bilanzsumme		1.812.124,27 Euro

Die Gemeindevertretung Drehnow hat in ihrer Sitzung am 11.02.2014 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen (Beschluss: Dre/KÄ/076/2014) und in einem weiteren Beschluss (Dre/KÄ/077/2014) der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2011 Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Drehnow liegt mit den Anlagen zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Peitz, den 03.03.2014

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Stadt Peitz

Haushaltssatzung der Stadt Peitz für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	6.480.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	7.200.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	118.800 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	118.800 EUR
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	7.739.900 EUR
Auszahlungen auf	8.643.000 EUR

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.057.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.638.900 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.682.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.678.900 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	325.200 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven festgesetzt.	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden für das Jahr 2014 nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 40.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf über 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze der Befugnis der Kämmerin zur Genehmigung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird auf bis zu 5.000 EUR festgelegt.
5. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
 - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 40.000 EUR entsteht.
 - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produkten 40.000 EUR übersteigen.

Peitz, den 21.02.2014

E. Hölzner - Siegel -
 Amtsdirektorin

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen liegt zur Einsichtnahme zu den Dienstzeiten im Amt Peitz, Bürgerbüro, Schulstraße 6, 03185 Peitz, aus.

E. Hölzner
 Amtsdirektorin

Satzung über die Benutzung der Museen der Stadt Peitz

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2013 (GVBl. I/13, Nr. 18), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz am 19.02.2014 folgende Satzung über die Benutzung der Museen der Stadt Peitz beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich und Zweck der Satzung

(1) Die Satzung gilt für die Museen in der Stadt Peitz, die sich in kommunaler Trägerschaft befinden.

(2) Zu den Museen gehören der Festungsturm sowie das Eisenhütten- und Fischereimuseum und die dazu gehörigen Außenanlagen.

(3) Die Satzung regelt:

- den allgemeinen Museumsbetrieb
- die Benutzung der Museen als Veranstaltungsort
- die Vermietung von Bereichen der Museumsstandorte
- die Nutzung der Museen bei Stadt- und Sonderführungen

§ 2

Grundsätzliche Regelungen

(1) Die Museen können im Rahmen dieser Satzung in Verbindung mit der jeweiligen Hausordnung benutzt werden. Die Hausordnung muss in den Museen öffentlich ausliegen.

(2) Die Benutzung der Museen erfolgt auf privatrechtlicher Grundlage.

Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der Museen besteht nicht.

(3) Für die Benutzung der Museen werden Entgelte nach dieser Satzung erhoben.

(4) Im Rahmen von Marketing-Strategien Dritter können für die Benutzung der Museen Rabatte gewährt werden. Hierzu sind besondere Verträge abzuschließen.

(5) Bei der Nutzung der Museumsstandorte durch Dritte liegen die Einholung von Genehmigungen, das Stellen von Anträgen und ähnliche Mitteilungspflichten in der Verantwortung der Nutzer.

(6) Das Mitbringen von Tieren (außer Blindenhunden) ist nicht gestattet.

(7) Über Abweichungen von dieser Satzung entscheidet der Amtsdirektor in Verbindung mit dem Bürgermeister.

§ 3

Allgemeiner Museumsbetrieb

(1) Aufgabe der Museen ist es, Gegenstände, die für die Geschichte der Stadt Peitz von Bedeutung sind, zu sammeln, zu katalogisieren sowie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Beide Museen unterhalten eine gemeinsame Sammlung von Exponaten.

(2) Die Museen können Kooperationen mit Partnern im In- und Ausland eingehen.

Exponate anderer Museen oder weiterer Leihgeber können für Ausstellungen ausgeliehen werden. Eigene Exponate und Einrichtungsgegenstände können an Dritte verliehen werden. Über die Leihe bzw. Ausleihe von Exponaten und Einrichtungsgegenständen ist ein schriftlicher Vertrag auszufertigen.

(3) Die Museen können zu den von der Stadt Peitz festgesetzten Öffnungszeiten besichtigt werden. Die jeweiligen Zeiten werden durch Aushang an den Museen bekannt gemacht.

Darüber hinaus ist eine Besichtigung der Museen nach vorheriger Anmeldung beim Amt Peitz / Kultur- und Tourismusamt möglich.

(4) Besuchern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist die Benutzung der Museen nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet.

(5) In den Museen wird ein „Museumsshop“ betrieben. In diesem können auch Verkaufsartikel Dritter angeboten werden. Hierzu sind gesonderte Verträge abzuschließen.

(6) Für die Besichtigung der Museen wird ein Eintrittsgeld erhoben.

Die Höhe des Eintrittsgeldes wird wie folgt festgelegt:

1. Der Eintrittspreis für das Eisenhütten- und Fischereimuseum sowie das Museum Festungsturm beträgt je Objekt 3,50 Euro pro Person.

2. Für die Besichtigung beider Objekte an einem Tag wird ein Eintrittspreis von 6,00 Euro pro Person erhoben.

3. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr zahlen keinen Eintritt.

Schüler, Auszubildende, Studenten, als sozial bedürftig eingestufte Personen sowie Schwerbehinderte bezahlen bei Vorlage eines Nachweises einen ermäßigten Eintrittspreis.

Der ermäßigte Eintrittspreis für das Eisenhütten- und Fischereimuseum sowie das Museum Festungsturm beträgt je Objekt 2,00 Euro.

Für die Besichtigung beider Objekte an einem Tag wird ein ermäßigter Eintrittspreis von 3,00 Euro pro Person erhoben.

4. Schul- und Kindereinrichtungen mit Sitz im Amt Peitz erhalten im Rahmen ihres Bildungsauftrages freien Eintritt.

5. Für Sonderausstellungen oder Sonderveranstaltungen in den Museen können gesonderte Eintrittspreise erhoben werden. Die Höhe richtet sich in der Regel nach dem wirtschaftlichen Aufwand.

(7) Unabhängig von der Erhebung der Eintrittsgelder können auch durch Dritte Spenden für die Museumsarbeit gesammelt werden.

§ 4

Benutzung der Museen als Veranstaltungsort

(1) Die Museen und ihre Außenanlagen können für die Durchführung von Veranstaltungen genutzt werden.

(2) Für Kulturveranstaltungen in den Museen können gesonderte Eintrittspreise erhoben werden.

Die Höhe richtet sich in der Regel nach dem wirtschaftlichen Aufwand.

(3) Dritte können Bereiche der Museumsstandorte für die Durchführung von Veranstaltungen entsprechend § 5 dieser Satzung anmieten.

(4) Bei der Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, die in der Verantwortung Dritter durchgeführt werden, kann auf die Erhebung einer Miete laut § 5 dieser Satzung ganz oder teilweise verzichtet werden, sofern die Veranstaltung im Interesse der Stadt Peitz durchgeführt wird.

§ 5

Vermietung von Bereichen der Museen

(1) Folgende Bereiche der Museen können angemietet werden:

- der Festsaal im Festungsturm für Seminare, Tagungen, Vereinsveranstaltungen, private Feiern, Eheschließungen und ähnliche Zwecke
- der Tagungsraum im Eisenhütten- und Fischereimuseum für Seminare, Tagungen, Vereinsveranstaltungen und ähnliche Zwecke
- die Außenbereiche für Veranstaltungen, Märkte und ähnliche Zwecke
- bei einer Vermietung der o.g. Räume können die jeweiligen sanitären Einrichtungen sowie das vorhandene Inventar genutzt werden

Bei einer Anmietung sind Mietverträge abzuschließen.

(2) Eine Anmietung ist Nutzern ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gestattet.

(3) Die Entscheidung, ob eine Vermietung zugelassen wird, trifft für die Stadt Peitz der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

(4) Eine Anmietung ist auf maximal 24 Stunden begrenzt und gilt ohne Unterbrechung.

Der Abschluss dauerhafter Mietverträge ist unzulässig.

(5) Die Höhe der Mietpreise wird wie folgt festgelegt:

- eine Anmietung des Festsaaes im Festungsturm 100,00 Euro
- eine Anmietung des Tagungsraumes im Eisenhütten- und Fischereimuseum 25,00 Euro
- eine Anmietung der Außenanlagen beider Standorte jeweils 100,00 Euro (zuzüglich anfallende Betriebskosten)

(6) Eingetragenen und gemeinnützigen Vereinen mit Sitz in Peitz, nachgeordneten Einrichtungen der Stadt und des Amtes Peitz, kommunalpolitischen Gremien der Stadt und des Amtes Peitz sowie der Verwaltung des Amtes Peitz können die in § 5 (1) genannten Museumsbereiche kostenreduziert oder kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Entscheidung trifft der Amtsdirektor im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

Für eine Anmietung des Festsaaes im Festungsturm durch das Standesamt Peitz wird pro Eheschließung ein Mietpreis von 50,00 Euro erhoben.

(7) Für eine vorab zu vereinbarende Ausstattung bzw. Umgestaltung der Mietobjekte ist der jeweilige Mieter selbst verantwortlich. Der bei der Übergabe des Raumes vorgefundene Zustand ist bis zu einem vertraglich zu vereinbarenden Zeitpunkt wiederherzustellen.

§ 6

Nutzung der Museen bei Stadt- und Sonderführungen

Dritte, insbesondere Vereine, können die Museen in Stadt- und Sonderführungen einbeziehen, die sie eigenverantwortlich durchführen. Hierzu sind gesonderte Verträge abzuschließen.

§ 7

Hausrecht und Haftung

(1) Das Hausrecht wird durch den Amtsdirektor des Amtes Peitz bzw. durch die von ihm beauftragten Personen gegenüber dem Benutzer ausgeübt.

Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten.

(2) Benutzer, die den Bestimmungen dieser Satzung bzw. der Hausordnung zuwiderhandeln, können vom Amtsdirektor des Amtes Peitz zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Museen ausgeschlossen werden.

(3) Das Betreten der Museumsstandorte erfolgt auf eigene Gefahr.

In der Hausordnung werden die Benutzer auf die historische Bausubstanz der Museen und die sich daraus resultierenden Besonderheiten mit Nachdruck hingewiesen.

(4) Die Benutzer haften für alle Schäden, die ihnen selbst, der Stadt oder Dritten anlässlich der Benutzung entstehen und stellen die Stadt von Schadenersatzansprüchen Dritter frei.

(5) Für Schäden die durch einen Benutzer, dessen Beauftragten oder Dritten im Zusammenhang mit der Nutzung der angemieteten Räume, Nebenräume, Einrichtungen und Geräte verursacht werden, haftet der Benutzer.

(6) Entstandene Schäden sind unverzüglich dem Amt Peitz zu melden.

(7) Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, bei Betriebsstörungen oder sonstigen die Benutzung verhindernden oder beeinträchtigenden Ereignissen haftet die Stadt oder das Amt Peitz nicht.

(8) Die Teilnahme an Stadt- und Sonderführungen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden haftet die Stadt Peitz nicht.

§ 8

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über die Miete und Benutzung der Museen der Stadt Peitz“, beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2011, außer Kraft.

Peitz, den 21.02.2014

Elvira Hölzner
Amtsdirektorin

- Siegel -

Wahlen

Wahlen am 25. Mai 2014

- der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz,
- der Gemeindevertretungen der Gemeinde Drachhausen, Gemeinde Drehnow, Gemeinde Heinersbrück, Gemeinde Jänschwalde, Gemeinde Tauer, Gemeinde Teichland und der Gemeinde Turnow-Preilack,
- der ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Peitz, der Gemeinde Drachhausen, Gemeinde Drehnow, Gemeinde Heinersbrück, Gemeinde Jänschwalde, Gemeinde Tauer, Gemeinde Teichland und der Gemeinde Turnow-Preilack,- der Ortsbeiräte des Ortsteils Drewitz, des Ortsteils Grieben, des Ortsteils Grötsch, des Ortsteils Jänschwalde-Dorf, des Ortsteils Jänschwalde-Ost und des Ortsteils Schönhöhe und
- der Ortsvorsteherin oder des Ortsvorstehers des Ortsteils Bärenbrück, des Ortsteils Maust und des Ortsteils Neuendorf

Bekanntmachung der Wahlleiterin vom 19.03.2014

Gemäß §§ 38 und 83 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 40 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich Folgendes bekannt:

1. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss beschließt **am 25.03.2014** um 17 Uhr in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Im Übrigen wird auf § 37 BbgKWahlG sowie §§ 38 und 39 BbgKWahlV verwiesen.

Die Sitzung ist öffentlich und findet im Amtsgebäude Schulstraße 6 in 03185 Peitz (Zbaszynek-Saal 1. OG) statt.

2. Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Die in den jeweiligen Gemeinden zugelassenen Wahlvorschläge werden bis spätestens zum 05.04.2014 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der jeweiligen Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Alle zugelassenen Wahlvorschläge werden ferner im Amtsblatt für das Amt Peitz 05/2014 am 09.04.2014 öffentlich bekannt gemacht.

Dr. Elke Seidel

Die Wahlleiterin für die Gemeinden des Amtes Peitz

Sonstige Amtliche Mitteilungen

	AMT PEITZ Amt Picnjo Schulstr. 6 03185 Peitz	Bürgertelefon: 035601 38 -0 Fax: 035601 38170 E-Mail: peitz@peitz.de Internet: www.peitz.de
Bürgerbüro: Tel.: 035601 380-191, -192, -193 Fax: 035601 38-196 E-Mail: info@peitz.de		Sprechstunden: Mo. u. Mi. 09:00 bis 15:30 Uhr Di. u. Do. 09:00 bis 18:00 Uhr Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr jeden 2. und 4. Samstag im Monat: 09:00 bis 12:00 Uhr

Jagdgenossenschaft Tauer

Einladung zur Genossenschaftsversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Tauer lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Tauer zur Genossenschaftsversammlung ein. Mitglieder dieser Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer oder deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter von Grundflächen der Gemarkung Tauer, auf denen die Ausübung der Jagd möglich ist.

Die Versammlung findet am 04.04.2014 um 19:00 Uhr im Landgasthof „Am Dorfteich“ in 03185 Tauer statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht über die Kassenprüfung
5. Vorstellung des Haushaltsplan 2014-2015
6. Diskussion
7. Beschlussfassung
 - a) Entlastung des Vorstandes
 - b) Entlastung des Kassenführers
 - c) Entlastung der Rechnungsprüfer
 - d) Haushaltsplan 2014 - 2015
 - e) Wahl der neuen Rechnungsprüfer für 2014 - 2016
8. Beschlussfassung laut Satzung vom 24.03.2010 § 8 Abs. 2 g), die Änderung und Verlängerung des laufenden Jagdpachtvertrages vom 15.05.2012
9. Bericht der Jagdpächter
10. Schlusswort

Im Anschluss an den offiziellen Teil findet ein gemütlicher Abend statt.

Getränke sowie Essen werden gereicht.

Udo Brasching
 Vorsitzender der JG Tauer

Bekanntmachung

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack

Am 4. April 2014 findet im Kulturraum im Freizeittreff in Preilack unsere jährliche Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Preilack statt. Beginn ist um 19:00 Uhr.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstehers für das Geschäftsjahr 2013/2014
 3. Bericht des Kassenführers für das Geschäftsjahr 2013/2014
 4. Bericht des Kassenprüfers
 5. Aussprache zu den Berichten
 6. Führung und Aktualisierung des Jagdkatasters
 7. Bericht der Pächtergemeinschaft Preilack zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd
 8. Wahl der Kassenprüfer
 9. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
 10. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
 11. Erstellung des Haushaltes für das Geschäftsjahr 2014/2015
- Eigentümer, auf deren land- und forstwirtschaftlichen Flächen die Jagd ausgeübt wird, sind zur jährlichen Genossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.
- Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

gez. Bahr
 Vorsitzender Jagdgenossenschaft Preilack

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Jagdgenossenschaft Heinersbrück

Am 11. April 2014, um 19:00 Uhr findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Heinersbrück in der Bauernstube Heinersbrück statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Bericht des Vorstandes
 3. Finanzbericht
 4. Bericht der Kassenprüfer
 5. Entlastung des Vorstandes
 6. Neuwahl der Kassenprüfer und Stellvertreter
 7. Bericht der Pächtergemeinschaft
 8. Sonstiges
- Sind Flächenbesitzer verhindert, können sie sich durch einen Bevollmächtigten mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

gez. Roland Altkrüger
 Jagdvorsteher

Einladung zur Jahreshauptversammlung

der Jagdgenossenschaft Turnow

Am Freitag, dem 11.04.2014 findet um 19:00 Uhr im Gasthof „Zum Goldenen Krug“, Dorfstraße 53, Turnow die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Turnow statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden der JG zum Geschäftsjahr 2013/2014
3. Bericht der Rechnungsprüferin zum Geschäftsjahr 2013/2014
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin
5. Beschlussfassung für die Verwendung der Pachteinkünfte 2013/2014

6. Beschluss zum Haushaltsplan 2014/2015
 7. Bericht der Pächtergemeinschaft Turnow zur Jagdausübung und Entwicklung der Jagd in der Gemarkung Turnow
 8. Anfragen und Informationen
- Im Anschluss an die Versammlung wird wieder ein Imbiss gereicht. Eingeladen sind alle Eigentümer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen der Gemarkung Turnow, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Ist ein Flächenbesitzer verhindert, so kann er sich durch einen schriftlich Bevollmächtigten in der Versammlung vertreten lassen.

Der Vorstand

Sitzungstermine

- Stand bei Redaktionsschluss, Änderungen vorbehalten -

Do., 20.03. 19:00 Uhr 19:00 Uhr	Gemeindevertretung Tauer, Gemeindebüro, Hauptstraße Gemeindevertretung Drachhausen, Gemeindekulturzentrum
Mo., 24.03. 17:30 Uhr	Ausschuss für sorbische/wendische Angelegenheiten, kommunale Partnerschaften und Tourismus des Amtes Peitz, Rathaus
Di., 25.03. 18:00 Uhr 19:00 Uhr	Gemeindevertretung Heinersbrück, Gemeindezentrum Gemeindevertretung Turnow-Preilack, Gemeindezentrum Turnow
Mo., 31.03. 18:30 Uhr	Hauptausschuss der Stadt Peitz, Rathaus, Seminarraum
Do., 03.04. 17:00 Uhr 19:00 Uhr	Schulausschuss des Amtes Peitz, Amtsgebäude, Zbaszynek-Raum Gemeindevertretung Jänschwalde, OT Jänschwalde-Ost, Haus der Generationen
Di., 08.04. 19:00 Uhr	Gemeindevertretung Teichland, OT Neuendorf, FF/Gemeindezentrum
Mo., 07.04. 17:30 Uhr	Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen des Amtes Peitz, Zbaszynek-Raum
Mi., 09.04. 17:30 Uhr	Gewerbe- und Tourismusausschuss der Stadt Peitz, Rathaus, Seminarraum

Bekanntmachungen der Beschlüsse der Gemeindevertretungen

34. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Peitz am 20.01.2014

öffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/365/2014

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Sanierung des Giesel-Denkmal, Friedhof Dammzollstraße an die MÖNCH Naturstein GmbH. Die finanziellen Mittel sind im Entwurf zum Haushalt 2014 eingestellt.

Beschluss: 2/34/31/14

Der Hauptausschuss beschließt die Durchführung der Karnevalsveranstaltungen des CCD am 22. und 23.02.2014 (wetterbedingter Ausweichtermin 15.03.2014) auf dem Marktplatz in Peitz.

nichtöffentlicher Teil

Beschluss: SP/BA/369/2014

Der Hauptausschuss der Stadt Peitz beschließt, den Antrag auf Erwerb von Teilflächen aus den Flurstücken 478 und 717, Flur 7, Gemarkung Peitz, abzulehnen.

38. Sitzung der Gemeindevertretung Drehnow am 11.02.2014

öffentlicher Teil

Beschluss: Dre/KÄ/076/2014

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011.

Beschluss: Dre/KÄ/077/2014

Die Gemeindevertretung Drehnow beschließt, der Amtsdirektorin des Amtes Peitz für die Haushaltsführung im Jahr 2011 zu entlasten.

Sprechstunden der Bürgermeister

Drachhausen:	Bürgermeister Fritz Weitow mittwochs von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindebüro, Dorfstraße 20a	Tel.: 035609 203
Drehnow:	Bürgermeister Erich Lehmann dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 24 oder Mo. - Fr. 10:00 bis 12:00 Uhr	Tel.: 035601 802655 Tel.: 035601 80861719
Heinersbrück:	Bürgermeister Horst Gröschke donnerstags von 17:00 bis 19:00 Uhr im Gemeindezentrum, Hauptstraße 2	Tel.: 035601 82114
Ortsteil Grötsch:	Ortsvorsteher Andre Wenzke gerade Woche dienstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Grötsch	Tel.: 035601 82147
Jänschwalde:	Bürgermeister Heinz Schwietzer jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
Ortsteil Jänschwalde-Dorf:	Ortsvorsteher Günter Selleng jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Gubener Straße 30b, Jänschwalde	Tel.: 035607 73099
Ortsteil Jänschwalde-Ost:	Ortsvorsteher Heiko Bieder Die Sprechstunden finden im Haus der Generationen statt. Termine gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen.	
Ortsteil Drewitz:	Ortsvorsteher Heinz Schwietzer jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr Dorfstraße 71A, Jänschwalde/OT Drewitz	Tel.: 035607 73241
Ortsteil Grieben:	Ortsvorsteher Hartmut Fort Die Sprechstunden finden gemäß Aushang in den Bekanntmachungskästen statt.	Tel.: 035696 275
Peitz:	Bürgermeister Bernd Schulze dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus, Markt 1	Tel.: 035601 23103
Tauer:	Bürgermeisterin Karin Kallauke dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindebüro, Hauptstraße 108	Tel.: 035601 89484
Teichland:	Bürgermeister Helmut Geissler jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr 1. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Bärenbrück, Dorfstr. 31a 2. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Maust, Mauster Dorfstr. 21 3. Dienstag im Monat im Gemeindezentrum OT Neuendorf, Cottbuser Str. 3	Tel.: 035601 82194 Tel.: 035601 23009 Tel.: 035601 22019
Turnow-Preilack:	Bürgermeister Helmut Fries dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr Freizeittreff Preilack, Schönhöher Str. 15 Gemeindezentrum Turnow, Schulweg 19	Tel.: 035601 897977

Ende der Öffentlichen Bekanntmachungen

**Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 27.03.2014, 16:00 Uhr**

**Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, 09.04.2014**

Die Museumssaison ist eröffnet

Die Museen und Heimatstuben im Amt Peitz laden wieder zu einem Besuch ein.

Informationen zu den Museen, Veranstaltungs- sowie Freizeittipps erhalten Sie auch im Kultur - und Tourismusamt Peitz im Rathaus, Markt 1 in Peitz, Tel.: 035601 8150

Eisenhütten - und Fischereimuseum Peitz

Peitz, Hüttenwerk 1
Tel.: 035601 22080 oder 8150
Fax: 035601 22080
museum@peitz.de

November bis März

Di. bis Fr.: 10:00 - 16:00 Uhr
Sa., So., Feiertage: 13:00 - 18:00 Uhr

April bis Oktober

Di. bis So, Feiertage: 10:00 - 17:00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten ganzjährig
Besichtigungen für Gruppen auf Anfrage

Hochofen- und Gießereihalle aus dem Jahre 1810, Fischereimuseum, Ausstellungen zur Geschichte der Fischerei und Eisengießerei in Peitz; Mineralienausstellung, Ausstellung zum Thema Warmwasserkarpfenzucht, Ausstellung zum Thema Wasser im Turbinenhaus

Festungsturm Peitz

Peitz, Festungsweg 2
Tel.: 035601 22080 oder 8150
museum@peitz.de
Festungsgeschichte, Flüsterfiguren

November bis März

geschlossen

April bis Oktober

Di. bis So., Feiertage: 10:00 - 17:00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten ganzjährig
Besichtigungen für Gruppen auf Anfrage

Wendisches-deutsches Heimatmuseum und Pfarrscheune Jänschwalde

Ortsteil Jänschwalde-Dorf,
Kirchstraße 11
Tel.: 035607 749928
museum-jaenschwalde@peitz.de

Di. bis Fr.: 10:00 - 15:00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten
Besichtigungen auf Anfrage

Träger: Gemeinde Jänschwalde

unterschiedliche Trachten, die bäuerliche Lebensweise, die Ortsgeschichte sowie eine umfangreiche Sammlung Lausitzer Keramik, gezeigt werden Bräuche im Jahresverlauf

Heimatmuseum Tauer

Tauer, Hauptstraße 88
Tel.: 035601 82366 oder 30360
tourismus@peitz.de

Fr. bis So.: Besichtigung auf Anfrage

Träger: Kultur- und Heimatgeschichte Tauer e. V.

Ausstellung zum sorbischen/wendischen Brauchtum, zum dörflichen Leben ab dem 18. Jahrhundert, historischer Holzbackofen

Heimatmuseum Drachhausen

Drachhausen, Dorfstraße 40
im Gemeindekulturzentrum
Tel.: 035609 70783
tourismus@peitz.de

Mo. bis Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten
Besichtigungen auf Anfrage

Träger: Gemeinde Drachhausen

Ausstellungsgegenstände zum Leben der ländlichen Bevölkerung, zur Tradition der Flachsverarbeitung und zur Dorfgeschichte

Flugplatzmuseum Drewitz

Jänschwalde, Flugplatzstraße 1
Tel.: 035607 693
museum@flugplatz-drewitz.de

April bis Oktober

Di. bis So.: 10:00 - 16:00 Uhr
für Gruppen und Führungen telefonische
Anmeldung erwünscht

Ausstellung zur Geschichte des Flughafens Drewitz, Wissenswertes über die Luftfahrtgeschichte der Lausitz

Holländermühle Turnow

Turnow, Ausbau - Windmühle 5
Tel.: 0151 58859148
ernst.dubrau@gmx.de
funktionstüchtige Schrotmühle, gelegentliches Schrotten

Mai bis Oktober

Mo. bis So. nach telefonischer
Voranmeldung

Grünes Klassenzimmer

Agrargenossenschaft eG Heinersbrück
Tel.: 035601 89177
Fax: 035601 82162
gk@agr-ar-heinersbrueck.de
Kulturlandschaft - Landwirtschaft, Bergbau - Rekultivierung

Mo. bis Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Ausstellung im Aussichtsturm Erlebnispark Teichland:

Teichland OT Neuendorf, Am Erlebnispark 1
Tel.: 0151 58859143
info@sommerrodelbahn-teichland.de

Besichtigung auf Anfrage

Ausstellung „Energie und Kohle“,
Panoramaraum, in dem Livebilder von der Aussichtsplattform übertragen werden

Änderungen vorbehalten!